



HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht  
für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 6318-450  
„Felswände des Vorderen Odenwaldes“  
(Landkreis Bergstraße)**

Stand: Oktober 2017



Staatliche Vogelschutzbehörde  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland



Biodiversität  
in Hessen

SCHABEL, P. & M. WERNER (2017): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 6318-450 „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ (Landkreis Bergstraße).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Birkenau, 27 S.

Gutachten der

**Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dr. Matthias Werner)

**Bearbeitung**

Peter Schabel  
Obergasse 53  
69488 Birkenau

**Titelbild:** Steinbruch Fürth-Erlenbach – der größte Teil der Felswand wurde inzwischen bis zur ehemaligen oberen Abbruchkante verfüllt (Foto: P. Schabel)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Aufgabenstellung
2. Kurzinformation zum Gebiet
3. Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten
  - 3.1. Brutvögel
    - 3.1.1. Uhu (*Bubo bubo*)
    - 3.1.2. Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
  - 3.2. Habitatqualität
    - 3.2.1. Steinbruch Fürth-Erlenbach
    - 3.2.2. Steinbruch Heppenheim-Sonderbach
  - 3.3. Gefährdungen/Beeinträchtigungen
    - 3.3.1. Steinbruch Fürth-Erlenbach
    - 3.3.2. Steinbruch Heppenheim-Sonderbach
  - 3.4. Bewertung des Erhaltungszustandes der maßgeblichen Vogelarten
4. Ergebnistabelle (Vergleichende Übersicht GDE – Monitoring-Bericht)
5. Bilanz der Veränderungen
6. Maßnahmenvorschläge
  - 6.1. Abgrenzung des EU-VSG
  - 6.2. Verbesserung des Brutplatzangebotes für den Wanderfalken
    - 6.2.1. Im Teilgebiet 1 Steinbruch Fürth-Erlenbach
    - 6.2.2. Im Teilgebiet 1 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach
  - 6.3. Maßnahmen bzgl. der geplanten Erweiterung des Abbaubereiches im Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach
7. Fotos
8. Literaturangaben

## 1. Aufgabenstellung

Der vorliegende Monitoring-Bericht wurde im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte erstellt, die gemäß des Gesamtkonzeptes „Naturschutz-Monitoring in Hessen“ dafür zuständig ist, das Vogelmonitoring in EU-VSG zu organisieren und fachlich zu begleiten. Die erfassten und zusammengestellten Daten sollen vor allem mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren und somit als Grundlage und Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen.

Das wichtigste Ergebnis der SPA-Monitoring-Berichte ist dabei die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Bei der Erstellung des Berichts sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung / Berichtspflicht; Bereich Vogelschutzgebiete) sowie die Handlungsanleitung für die Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in der jeweils gültigen Form einzuhalten. Dabei sind durch den/die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Stellen der/die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sollen diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) textlich gefasst und nach Möglichkeit auf Grundlage der Karten der GDE dokumentiert werden.

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche (u. ggf. grafische) Aufarbeitung vorzusehen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkrete Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Die avifaunistischen Daten sollen durch den/die Bearbeiter im natis-Format geliefert und in die Landesdatensammlung der Staatlichen Vogelschutzwarte überführt werden.

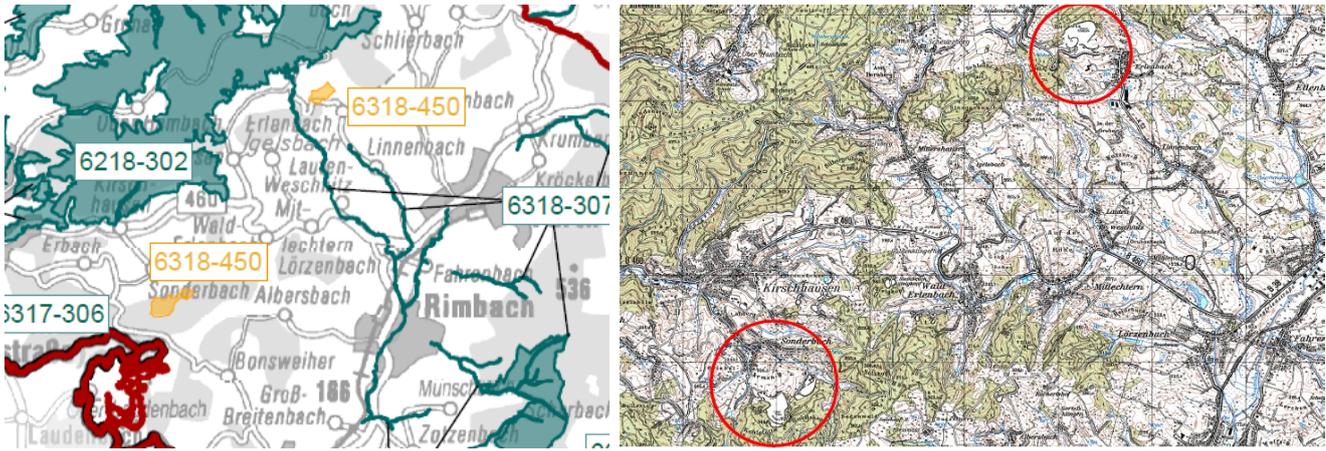
Die Bearbeiter der SPA-Monitoring-Berichte sind gehalten sich hinsichtlich ihres Vorgehens als auch bei Fragen und bei der Beurteilung ihrer Ergebnisse eng mit der Staatlichen Vogelschutzwarte abzustimmen.

Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

## 2. Kurzinformation zum Gebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ liegt in der Mittelgebirgsregion „Vorderer Odenwald“, im Landkreis Bergstraße und besteht aus zwei Teilgebieten: Dem Steinbruch der Fa. Porphyrwerke Weinheim/Schriesheim, in Fürth-Erlenbach (300 – 370 m ü. N.N.) und dem Steinbruch der Fa. Röhrig Granit, in Heppenheim-Sonderbach (210 – 320 m ü. N.N.). Die Größe beider Teilgebiete umfasst zusammen 33,4 ha. Während der Abbaubetrieb im Steinbruch in Fürth-Erlenbach eingestellt und das Gelände (gem. gültigem Rekultivierungsplan) bereits zum großen Teil wieder verfüllt wurde, findet im Steinbruch in Heppenheim-Sonderbach der Gesteins-Abbau unvermindert statt.

## Gebietskarten



### 3. Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten

#### 3.1. Brutvögel

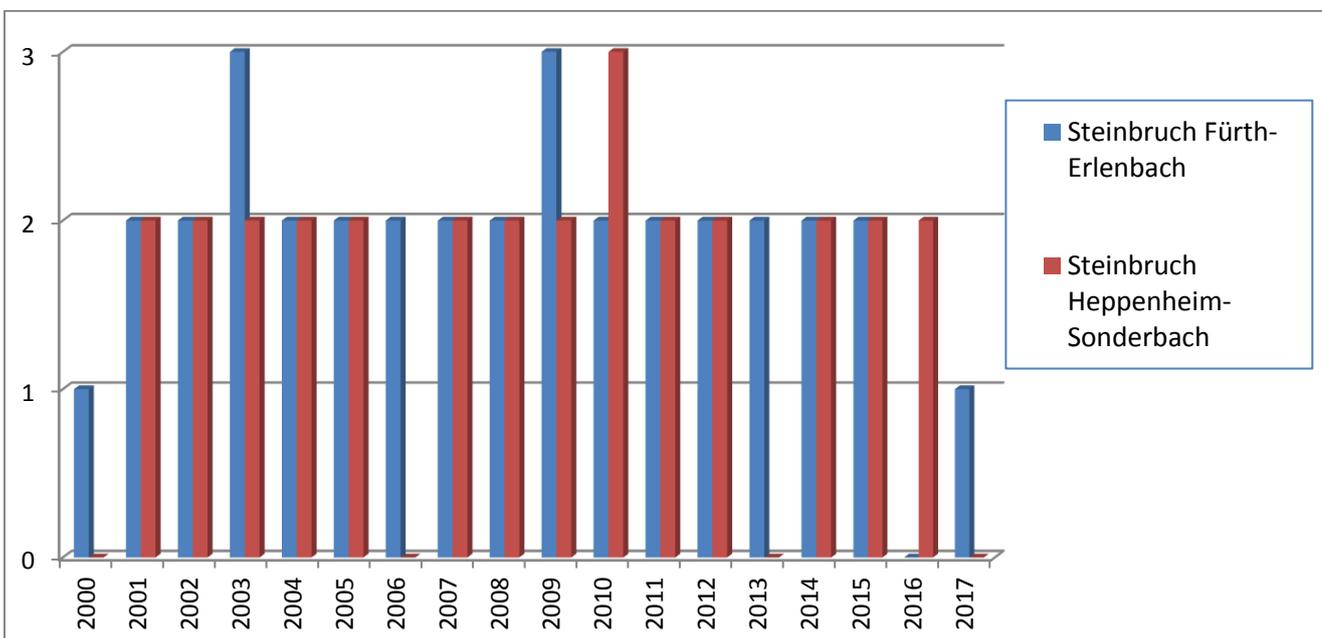
##### 3.1.1. Uhu (*Bubo bubo*)

Der Bestand des Uhus im VSG wurde in der GDE mit „A“ bewertet und ist seitdem unverändert geblieben, in beiden Teilgebieten brütet jeweils ein Paar womit die Kapazität ausgeschöpft ist.

Nachfolgend ist der Bruterfolg in den beiden Uhu-Brutrevieren im VSG tabellarisch und grafisch dargestellt.

#### Uhu/Anzahl ausgeflogene Jungvögel

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erlenbach	1	2	2	3	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	0	1
Sonderbach	keine Brut	2	2	2	2	2	0	2	2	2	3	2	2	0	2	2	2	0



## Uhu/Reproduktionsrate

Zeitraum: 2000 - 2017	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	17	16 (94 %)	34	2,0	2,1
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	16	13 (81 %)	29	1,8	2,2

Bruterfolg und Reproduktionsrate sind im Teilgebiet „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“ etwas geringer, als im Teilgebiet „Steinbruch Fürth-Erlenbach“, insgesamt aber als gut zu bewerten.

Gegenwärtig befindet sich die Uhu-Population in einem stabilen Zustand.

### 3.1.2. Wanderfalke (Falco peregrinus)

Der Bestand des Wanderfalken ist seit der GDE unverändert geblieben, im VSG halten sich jährlich 1 – 2 Wanderfalckenpaare auf. Allerdings hat im Teilgebiet „Steinbruch Fürth-Erlenbach“ seit der Anwesenheit der Uhus keine erfolgreiche Brut mehr stattgefunden und im Teilgebiet „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“ hat sich der Bruterfolg des einzigen etablierten Brutpaares im VSG seit der GDE im Jahr 2011 deutlich verschlechtert: Von sieben Bruten sind vier erfolglos geblieben. Die Reproduktionsrate liegt im Steinbruch Heppenheim-Sonderbach seit der GDE nur noch bei 0,6 flüggen Jungvögeln je begonnene Brut, was für den Erhalt einer lokalen Population als unzureichend einzustufen wäre.

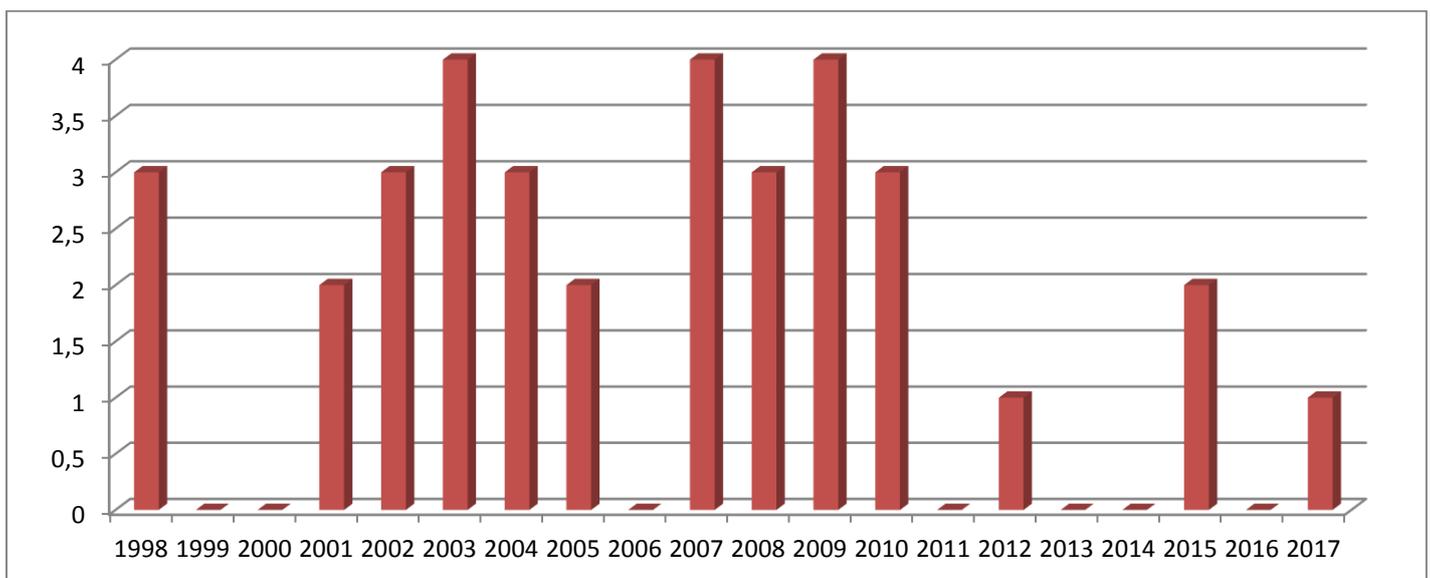
Nachfolgend ist der Bruterfolg in den zwei Wanderfalcken-Brutreviere im VSG tabellarisch dargestellt.

### Wanderfalke/Anzahl ausgeflogene Jungvögel

1998 - 2017	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steinbruch Fürth-Erlenbach	3	0	0	keine Brut	0	keine Brut														
Steinbruch HP-Sonderbach	3	0	0	2	3	4	3	2	0	4	3	4	3	0	1	0	0	2	0	1

### Grafik/Bruterfolg des Wanderfalcken im Teilgebiet „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“

(Anzahl ausgeflogene Jungvögel im Zeitraum 1998 bis 2017)



### Wanderfalke/Reproduktionsrate (in den letzten 20 Jahren)

Zeitraum: 1998 - 2017	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	4	1 (0,3 %)	3	0,8	3,0
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	20	13 (65 %)	35	1,8	2,7

### Wanderfalke/Reproduktionsrate (in den 13 Jahren vor der GDE)

Zeitraum: 1998 - 2010	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	3	1 (0,3 %)	3	1,0	3,0
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	13	10 (77 %)	31	2,4	3,1

### Wanderfalke/Reproduktionsrate (in den letzten 7 Jahren/seit der GDE)

Zeitraum: 2011 - 2017	Anzahl Bruten	Anzahl erfolgreiche Bruten	Anzahl ausgeflogene Jungvögel (JV)	ausgeflogene JV/ begonnene Brut	ausgeflogene JV/ erfolgreiche Brut
Steinbruch Fürth-Erlenbach	1	0 (0 %)	0	0,0	-
Steinbruch Heppenheim-Sonderbach	7	3 (43 %)	4	0,6	1,3

Seit der GDE im Jahre 2011 haben sich Bruterfolg und Reproduktionsrate der Wanderfalken im Teilgebiet „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“ deutlich verschlechtert, was hauptsächlich auf die Zerstörung des traditionellen Brutplatzes im Zuge der (genehmigten) Abbautätigkeit und dem in der Folge erforderlichen Brutplatzwechsel zurückzuführen ist. Auf diese Problematik wurde bereits in der GDE hingewiesen. Da zudem im Teilgebiet „Steinbruch Fürth-Erlenbach“ seit 1998 gar kein Bruterfolg mehr zu verzeichnen war, muss der Fortbestand der Wanderfalkenpopulation im VSG aktuell als potenziell gefährdet eingestuft werden.

## 3.2. Habitatqualität

### 3.2.1. Steinbruch Fürth-Erlenbach

Bereits bei der GDE wurde festgestellt, dass nach der Einstellung des Abbaubetriebes, im Zuge der genehmigten Rekultivierungsplanung, der größte Teil des Steinbruchs seit geraumer Zeit mit Erdaushub verfüllt wird – dieser Prozess wurde seit der GDE weiter fortgesetzt, was zu einer weiteren Verschlechterung der Habitatqualität geführt hat. Lediglich im westlichen Teil verbleibt dauerhaft eine für Uhu und Wanderfalke ausreichend hohe Steilwand. Die verbleibende Steilwandfläche ist jedoch zu klein, um beiden Arten eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen; entsprechend sind (erwartungsgemäß) Brutversuche der Wanderfalken unterblieben bzw. gescheitert. Die noch vorhandenen Steilwandbereiche sind mittelfristig zudem durch Sukzession gefährdet. Der Steinbruch ist somit bei den derzeitigen Bedingungen nicht mehr als Bruthabitat für den Wanderfalken geeignet, wohingegen der Uhu dort (immer noch) sehr gute Bedingungen vorfindet.

### 3.2.2. Steinbruch Heppenheim-Sonderbach

Der Teilbereich „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“ besteht aus zwei räumlich getrennten Steinbrüchen: Dem (kleineren) Werk „Lärche“, in dem traditionell die Wanderfalken brüten und dem (größeren) Werk „Gehrenberg“, in dem die Uhus ihren langjährigen Brutplatz haben. Die Brutplätze der beiden Arten liegen also in verschiedenen Steinbrüchen, sind mehr als 500 Meter voneinander entfernt und es besteht auch kein direkter Sichtkontakt zu dem jeweils anderen Werk. Insofern bietet das Teilgebiet nach wie vor beiden Arten geeignete Bruthabitate.

Allerdings wurde bereits in der GDE erwähnt, dass der letztmalig 2011 genutzte traditionelle Wanderfalken-Brutplatz im Werk „Lärche“, im Zuge des zulässigen Steinbruchbetriebes, nach Aufgabe des Brutgeschäftes, beseitigt wurde. In der Folge mussten sich die Wanderfalken einen neuen Brutplatz suchen und nutzten in den Jahren 2012 bis 2016 einen der beiden im Jahr 2010 hergerichteten Alternativbrutplätze. Dieser Brutplatz erwies sich jedoch als suboptimal: Im November 2012 wurde das angebrachte Schutzdach von einer Gesteinsrutschung weggerissen und musste erneuert werden. Bei Starkregen sammelte sich dennoch Regenwasser in der Brutnische und blieb dort stehen, was 2013 und 2014 zum Absterben des Geleges bzw. zur Brutaufgabe führte. 2016 wurde die Brutnische zudem durch abrutschenden Felsenkies teilweise verschüttet. Außerdem behinderte der jährlich aufkeimende starke Bewuchs unmittelbar vor der Brutnische einen ungestörten An- und Abflug der Wanderfalken. Diese Probleme ließen sich auch durch mehrfache Arbeitseinsätze zur Verbesserung des Brutplatzes (Austausch/Verstärkung der Dachkonstruktion, Beseitigung der Sukzession und des Felsenkieses) nicht beheben. Drei von fünf Bruten an diesem Brutplatz scheiterten und der Bruterfolg bei den beiden erfolgreichen Bruten (2012 + 2015) war gering (lediglich 1 bzw. 2 flügge Jungvögel).

Diese „Negativ-Serie“ im Werk „Lärche“ war vermutlich der Grund dafür, dass die Wanderfalken im Jahr 2017 einen Brutversuch im Werk „Gehrenberg“, in der traditionellen Uhu-Brutwand unternahmen, in der eine Vielzahl geeigneter Brutnischen vorhanden ist. Die Anwesenheit der Uhus führte dann aber bereits nach kurzer Zeit zur Brutaufgabe und die Wanderfalken kehrten in das Werk „Lärche“ zurück und nutzten erstmals den dort angebrachten Brutkasten für eine (erfolgreiche) Nachbrut (1 ausgeflogener Jungvogel).

Seit der GDE im Jahr 2011 hat sich die Habitatqualität für die Wanderfalken im Teilgebiet „Steinbruch Heppenheim-Sonderbach“ durch die abbaubedingte Verlust ihres traditionellen Brutplatzes verschlechtert, was zu einem (im Vergleich zu den Vorjahren) deutlich geringeren Bruterfolg geführt hat.

Hingegen findet der Uhu dort momentan immer noch gute bis sehr gute Bedingungen vor.

Das könnte sich allerdings mittelfristig ändern, da der Betreiber, die Firma Röhrig-Granit GmbH, beim Regierungspräsidium Darmstadt einen Antrag auf Erweiterung der Abbaufäche im Werk „Gehrenberg“ gestellt hat. Im Zuge der geplanten Erweiterung soll der Abbaubereich um mehr als 6 ha (vor allem) in südlicher Richtung ausgeweitet werden. Genau in diesem Bereich der hohen Abbruchwand, an der Südgrenze des aktuell genehmigten Abbaubereiches, in dem seit Jahren keine Sprengungen mehr durchgeführt wurden, liegt der traditionelle Brutbereich der Uhus. Wird dem Antrag stattgegeben, wird die Brutwand der Uhus weggesprengt und vernichtet werden. Darüber hinaus wäre in dem traditionellen Brutbereich der Uhus nun dauerhaft mit Sprengungen und sonstigen Beeinträchtigungen und Beunruhigungen durch den laufenden Abbaubetrieb zu rechnen. Insofern droht zukünftig auch für den Uhu eine Verschlechterung der Habitatqualität.

### 3.3. Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Bei der GDE im Jahr 2011 wurden folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festgestellt:

#### **Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 1 „Fürth-Erlenbach“**

Code 130: Verfüllung der Brutwand

Code 410: Verbuschung der Brutwand

Code 605: Klettersport im gesamten Steinbruchbereich/Gefährdungen insbesondere während der Brutzeiten

Code 609: Motorsport im gesamten Vogelschutzgebiet/Gefährdungen insbesondere während der Brutzeiten

#### **Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 2 „Heppenheim-Sonderbach“/Werk „Lärche“**

Code 140: Verlust des aktuellen Brutplatzes durch Abbaubetrieb

Für das Werk „Gehrenberg“ im Teilgebiet 2 wurden in der GDE keinerlei Gefährdungen und Beeinträchtigungen aufgeführt.

Demgegenüber stellt sich die aktuelle Situation (Oktober 2017) wie folgt dar:

### 3.3.1 Steinbruch Fürth-Erlenbach

Im Teilgebiet 1 (Fürth-Erlenbach) wurde die Verfüllung des größten Teils der Brutwand fortgesetzt. Inzwischen sind ca.  $\frac{2}{3}$  der ehemals vorhandenen Abbauwand verfüllt worden. Lediglich im westlichen Teil verbleibt dauerhaft eine für Uhu und Wanderfalke ausreichend hohe Steilwand frei, die in ihrer Gesamtausdehnung jedoch zu klein ist, um beiden Arten eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen; entsprechend sind in den letzten Jahren Brutversuche der Wanderfalken unterblieben bzw. sämtlich gescheitert. Die Verbuschung der noch vorhandenen Brutwand hat seit der GDE vor allem in den oberen Bereichen geringfügig zugenommen. Störungen durch Klettersport konnten keine (mehr) festgestellt werden und der Termin für die jährlich stattfindende Motorsportveranstaltung wurde grundsätzlich auf einen Zeitraum außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtperiode gelegt, so dass durch Freizeitaktivitäten keine Beeinträchtigungen mehr bestehen.

#### **Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 1 „Fürth-Erlenbach“**

Code 130	Verfüllung der Brutwand
Code 410	Verbuschung der Brutwand

### 3.3.2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach

Im Teilgebiet 2 (Heppenheim-Sonderbach) bestehen für Uhu und Wanderfalke grundsätzlich Gefährdungen durch den laufenden Abbaubetrieb und es ist in der Vergangenheit im Werk „Gehrenberg“ auch schon vereinzelt zu Todesfällen von jungen Uhus gekommen, nachdem diese den Brutplatz verlassen hatten und bei Abräum-/Verladearbeiten von nachrutschendem Geröll verschüttet wurden.

Junge Uhus sind „Nestflüchtlinge“ – sie verlassen den Brutplatz zu Fuß, bereits Wochen, bevor sie flugfähig sind und legen dabei laufend, kletternd und hüpfend erstaunliche Entfernungen zurück. Als Tagesverstecke nutzen sie dabei regelmäßig die Geröll- und Gesteinskegel, die sich nach erfolgten Sprengungen auf den darunterliegenden Bermen bilden oder verstecken sich sogar unter Schaufelbaggern und anderen Großfahrzeugen – gerade an diesen Stellen drohen dann entsprechende Gefahren. Daher werden die Mitarbeiter im gesamten Werk regelmäßig für diese Problematik sensibilisiert und in der Vergangenheit wurden junge Uhus schon oft von den Mitarbeitern rechtzeitig entdeckt – leider ist das nicht immer gelungen.

2011 wurde – wie bereits bei der GDE festgestellt - der langjährige Brutplatz der Wanderfalken im Werk „Lärche“ weggesprengt, nachdem die Wanderfalken ihre Brut (nach Verlust der Jungvögel) beendet hatten. In der Folge mussten die Wanderfalken einen neuen Brutplatz suchen. Da die von 2012 bis 2016 gewählte neue Brutnische zu wenig Schutz gegen witterungsbedingte Einflüsse, Gesteinsrutschungen und Sukzession bot, haben sich Bruterfolg und Reproduktionsrate der Wanderfalken seit der GDE erheblich verschlechtert.

Im Zuge der geplanten und bereits beantragten Erweiterung des Abbauggebietes in südlicher Richtung im Bereich des Werks „Gehrenberg“, würde der bisher sichere und ungestörte Brutbereich der Uhus zum Hauptabbauggebiet werden, wodurch es zu neuen und zusätzlichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen kommen würde. Auch die Uhus müssten dann einen neuen Brutplatz suchen und finden. Gemäß der Zeitplanung der Fa. Röhrig Granit könnte mit der Erweiterung in drei bis vier Jahren begonnen werden.

Im Bereich des Wanderfalkenbrutplatzes, im Werk „Lärche“, wurden vor allem an den Wochenenden vereinzelt Störungen durch Hängegleiter/Gleitschirmflieger über der Brutwand beobachtet.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Teilgebiet 2 „Heppenheim-Sonderbach“

Code 140	Gefährdung (insbesondere der Junguhus) durch den laufenden Abbaubetrieb
Code 602	Flugsport (Hängegleiter/Gleitschirmflieger)

### 3.4. Bewertung des Erhaltungszustandes

Im Rahmen der GDE waren die Erhaltungszustände von Uhu und Wanderfalke wie folgt eingestuft worden:

- Uhu: A
- Wanderfalke: B

#### Aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes des Uhus

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>X</b>		

#### Aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes des Wanderfalken

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
<b>Gesamtbewertung</b>			<b>X</b>

## 4. Ergebnistabelle (Vergleichende Übersicht GDE – Monitoring-Bericht)

Art	Bestand (BP/Rev) GDE (2011)	EHZ	Bestand (BP/Rev) Monitoring-Bericht (2017)	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	2	A	2	A	o (+/- 20%)	stabil	Drohende Verschlechterung (Brutplatzverlust) im Teilgebiet „HP-Sonderbach“ durch Erweiterungsantrag des Betreibers	ja
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	1-2	B	1	C	a (- 20-50%)	sich verschlechternd	Geringer Bruterfolg und niedrige Reproduktionsrate durch Verschlechterung der Habitatqualität und Brutplatzverlust	ja

## 5. Bilanz der Veränderungen

Seit der GDE für das EU-VSG 6318-450 „Felswände des Vorderen Odenwaldes“ sind sechs Jahre vergangen und die Bilanz fällt leider nicht positiv aus. In diesem Zeitraum hat sich der Erhaltungszustand des Wanderfalken in beiden Teilgebieten verschlechtert und auch der momentan noch stabile und gute Erhaltungszustand beim Uhu könnte in naher Zukunft gefährdet sein.

Im Teilgebiet 1 „Fürth-Erlenbach“ ist es nicht zu der in der GDE erhofften Neubesiedlung durch Wanderfalken gekommen; es konnte sich kein Brutpaar etablieren. Im Frühjahr halten sich zwar regelmäßig (meist noch unverpaarte) Wanderfalken im Steinbruchbereich auf, verstreichen jedoch meist schon nach wenigen Tagen wieder. Durch die nun fast abgeschlossene Verfüllung großer Teile des Steinbruchs, im Rahmen der genehmigten Rekultivierungsmaßnahmen, ist die noch vorhandene Brutwand zu klein, um den Wanderfalken (bei gleichzeitiger Anwesenheit und Brut der Uhus) eine erfolgreiche Brut möglich zu machen.

Im Teilgebiet 2 „Heppenheim-Sonderbach“ brüten zwar in jedem Jahr Wanderfalken, der Bruterfolg hat sich jedoch seit dem Verlust des langjährigen Brutplatzes im Werk „Lärche“ gravierend verschlechtert und die Reproduktionsrate liegt deutlich unter dem Wert, der für den langfristigen Erhalt einer lokalen Population notwendig wäre.

Während die Bedingungen für den Uhu und sein EHZ im Teilgebiet 1 „Fürth-Erlenbach“ nach wie vor sehr gut sind, droht den Uhus im Teilgebiet 2 „Heppenheim-Sonderbach“ durch die geplante Erweiterung des Abbaubereiches eine Verschlechterung der Habitatqualität, der Verlust des langjährigen Brutbereiches und eine Zunahme der Störungen und Beeinträchtigungen durch den intensivierten Abbaubetrieb in diesem bisher ungestörten und unbeeinträchtigten Bereich.

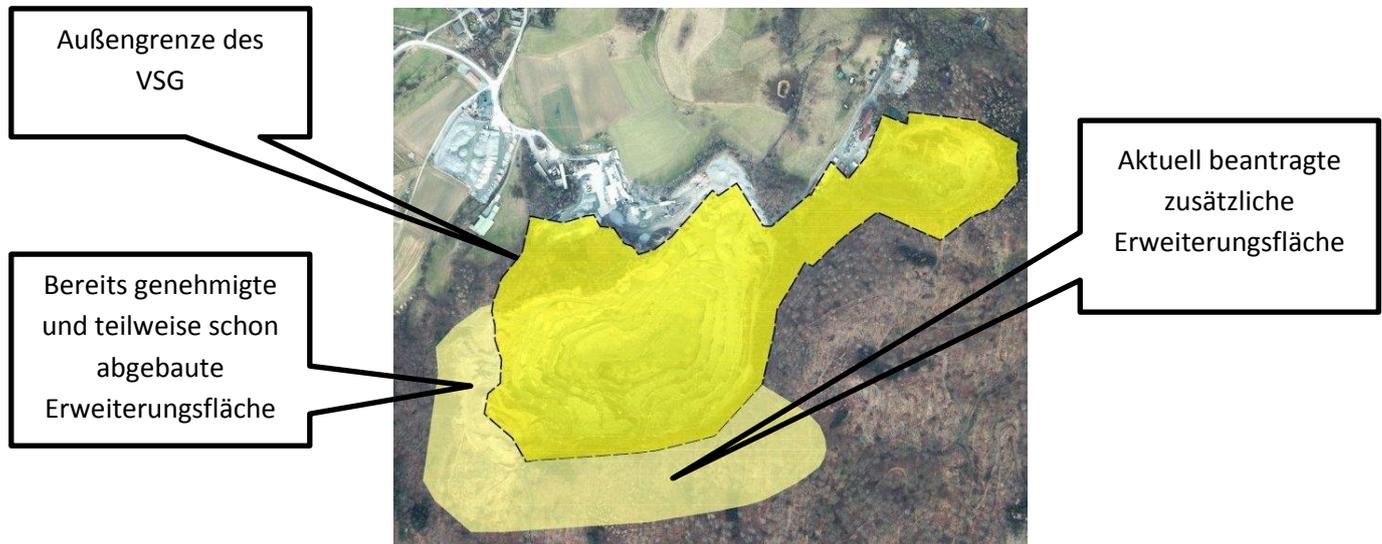
Daher müssen in beiden Teilbereichen Maßnahmen ergriffen werden, mit dem Ziel, weitere Verschlechterungen zu verhindern und die Bedingungen für den Uhu und den Wanderfalken zu verbessern.

## 6. Maßnahmenvorschläge

### 6.1. Abgrenzung des EU-VSG

Ausweitung der Grenzen des EU-VSG im Teilgebiet Steinbruch in Heppenheim-Sonderbach entsprechend aktueller sowie evtl. zukünftig genehmigter Erweiterungen des Abbaubereiches. Das VSG muss mit dem Steinbruch mitwachsen, damit Brutplätze von Uhu und Wanderfalke zukünftig nicht außerhalb des Schutzgebietes liegen.

Karte – Abgrenzung des VSG und Erweiterungsflächen



## **6.2. Verbesserung des Brutplatzangebotes für den Wanderfalken**

### **6.2.1. Im Teilgebiet 1 Steinbruch Fürth-Erlenbach**

Wenn dem Wanderfalken im Steinbruch Fürth-Erlenbach wieder eine Brutmöglichkeit geschaffen werden soll, müsste dazu im östlichen Randbereich ein Teil der Verfüllung wieder beseitigt und die ehemalige Abbauwand in einem mindestens 30 - 50 Meter breiten Bereich wieder freigelegt werden. Die freizulegende Felswand müsste eine Höhe von mindestens 10 – 15 Metern aufweisen und zudem müsste für die Wanderfalken ein freier Anflug „von unten“ möglich sein. Das dabei anfallende bzw. freiwerdende Verfüllmaterial könnte zur Errichtung/Aufschüttung eines Walls genutzt werden, als Sichtschutz zwischen den Brutbereichen von Uhu und Wanderfalke.

Ob sich dieser Vorschlag realisieren lässt, ist allerdings mehr als fraglich.

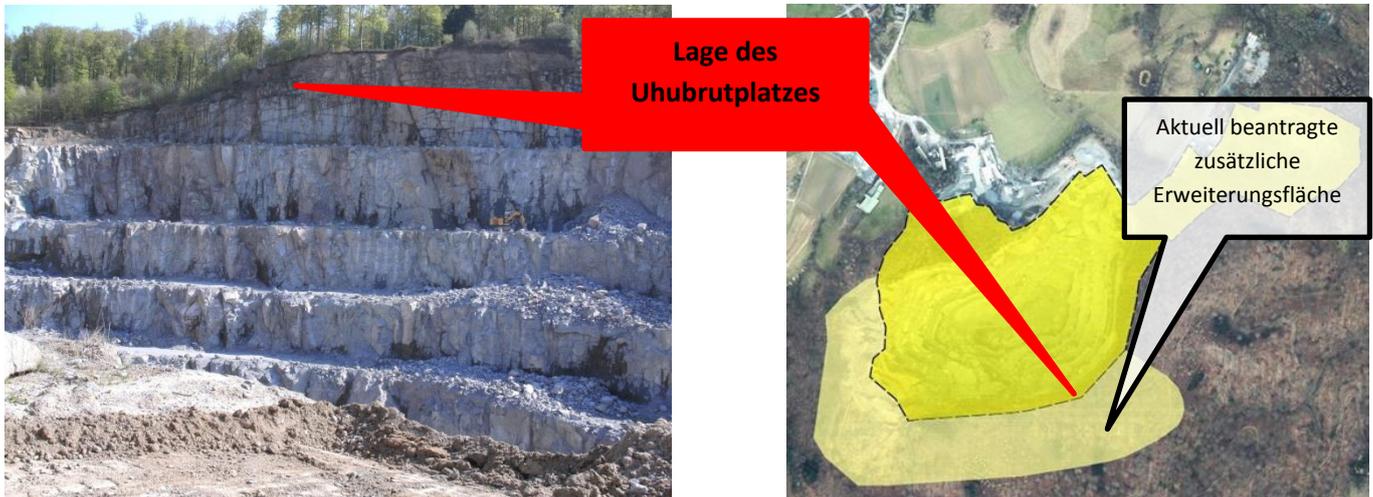
### **6.2.2. Im Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach**

Im Werk „Lärche“ sollte im oberen Felswandbereich an einer geeigneten Stelle eine zusätzliche Brutnische errichtet bzw. ein Wanderfalken-Brutkasten angebracht werden. Zusätzlich muss der bereits vorhandene und von 2012 bis 2016 genutzte Brutplatz optimiert werden.

### 6.3. Maßnahmen bzgl. der geplanten Erweiterung des Abbaubereiches im Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach

Der langjährige Uhubrutplatz war von den bisherigen Abbautätigkeiten aufgrund seiner Lage in einem Felswandbereich, bei dem die Abbaugrenzen bereits seit Jahren erreicht sind, nicht betroffen und von daher auch durch Sprengungen nicht gefährdet. Dies würde sich nun durch die geplante Erweiterung gravierend ändern: Der bisher ungefährdete Brutbereich wird nun zum Hauptabbaugebiet und der langjährige Brutplatz soll weggesprengt werden.

Foto + Karte – Lage des langjährigen Uhubrutplatzes und geplanter Erweiterungsbereich



Dies erfordert nun eine ganze Reihe neuer und konkret festzulegender Abläufe und Maßnahmen, um den Anforderungen, die sich aus der EU-Vogelschutzrichtlinie und den Erhaltungszielen für das VSG ergeben, gerecht werden zu können. U. a. muss daher im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Frage geklärt werden, wie gewährleistet werden kann, dass die geplanten Maßnahmen nicht zu einer Gefährdung des Uhu-Brutvorkommens im Steinbruch führen.

Der Antragsteller, die Fa. Röhrig Granit GmbH, muss daher ausführlich darlegen, welche konkreten Maßnahmen, von welchen Personen, wann ergriffen werden und wie diese Maßnahmen und ihr Erfolg dokumentiert werden sollen, um

- für die gesamte Dauer des aktiven Abbaubetriebes ein ausreichendes Angebot an geeigneten Brutplätzen/Brutnischen für Uhu (U) und Wanderfalke (WF) zu schaffen und zu erhalten,
- jährlich den jeweiligen Brutplatz (U/WF) genau zu lokalisieren,
- den jeweiligen Brutplatz von Januar bis August (U) bzw. Januar bis Juli (WF) zu sichern und vor Störungen durch den Abbaubetrieb zu schützen,
- adulte und juvenile Ex. (U/WF) auch außerhalb des Brutplatzes bei Sprengungen und bei Abräum-/Verlade-/Bagger-Arbeiten vor Schäden zu bewahren,
- die Mitarbeiter entsprechend zu informieren und zu schulen,
- den Kontakt und Informationsfluss zur Staatlichen Vogelschutzwarte und ihren Beauftragten zu gewährleisten.

## **Fotos**

Teilgebiet 1 Steinbruch Fürth-Erlenbach – der größte Teil der Felswand wurde inzwischen bis zur ehemaligen oberen Abbruchkante verfüllt (Verschlechterung der Habitatqualität durch Wegfall von potenziellen Brutplätzen für den Wanderfalken)



Teilgebiet 1 Steinbruch Fürth-Erlenbach - verbliebene Brutwand im westlichen Bereich (Lage des Uhubrutplatzes markiert) – Unten: Das Uhuweibchen in der Brutnische



Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach (Werk „Gehrenberg“) - Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch den Abbaubetrieb (gefährliche Tagesverstecke junger Uhus)





Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach (Werk „Lärche“) – Bilder vom langjährigen Brutplatz, der 2011 weggesprengt wurde (Verschlechterung der Habitatqualität)





Vergrößerter Bildausschnitt:



Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach (Werk „Lärche“) – Bereits im Herbst 2010 war für die Wanderfalken in der oberen Felswand ein Ausweichbrutplatz hergerichtet worden, in dem eine vorhandene Felsnische vergrößert und überdacht wurde.



Die Wanderfalken nahmen den Brutplatz an und nutzten diesen von 2012 bis 2016 – der Bruterfolg war jedoch sehr gering



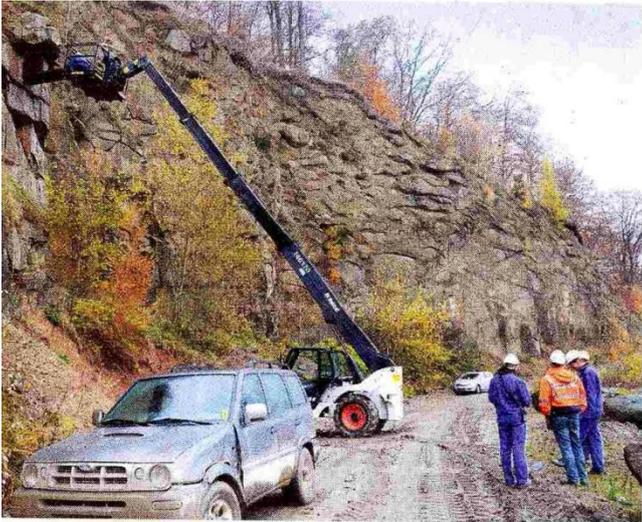
Im Herbst 2012 wurde das Dach bei einer Felsrutschung von der Gerölllawine mitgerissen und wurde durch eine neue Konstruktion ersetzt



Vor allem der jährlich aufkeimende starke Bewuchs machte häufige Pflege- und Verbesserungsarbeiten am Brutplatz notwendig



Im Herbst 2014 wurde dann der ebenfalls vier Jahre zuvor angebrachte Wanderfalkenkasten durch Einbringen von Felsenkies und Sand für eine mögliche Brut optimiert – das hatte man 2010 unterlassen.



2017 wurde der Kasten erstmals von den Wanderfalken für eine erfolgreiche Nachbrut genutzt, nachdem das Erst-Gelege am alten Uhubrutplatz im Werk „Gehrenberg“ aufgegeben worden war.



Teilgebiet 2 Steinbruch Heppenheim-Sonderbach (Werk „Lärche“) – Störungen durch Hängegleiter über dem Brutplatz der Wanderfalken (26.05.2016).



## Literaturangaben

BAUMANN, B. & DEMANT, B. (FENA / 2011): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das EU-Vogelschutzgebiet 6318-450 „Felswände des Vorderen Odenwaldes“

Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt. 40 S.

PIETSCH, A. & HORMANN, M. (2013): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen.

Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-

SÜDBECK, P. et.al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

Radolfzell.

TAMM, J. & VSW – STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS

SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten

nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen

Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten

Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/ Berichtspflicht), Bereich

Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG

VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000

am 11.4.2007.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M., STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand

der Brutvogelarten Hessens (2.Fassung), Hrsg. HMUKLV 2014